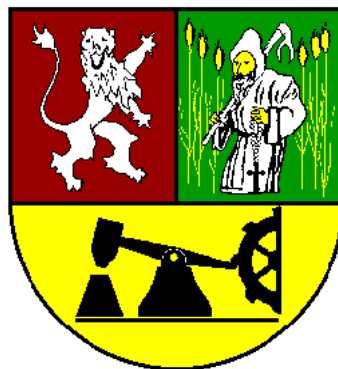


Amtsblatt

für die Stadt

Lauchhammer



13. Jahrgang

Lauchhammer, den 01.07.2009

Nr. 2/2009

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils:

Seite

- Beschlüsse der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Juni 2009 2
- Beschluss der außerordentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15. April 2009 im nichtöffentlichen Teil 3
- Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 26. November 2008 3
- Öffentliche Bekanntmachung der Nachtragssatzung 2009 3
- Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lauchhammer für das Haushaltsjahr 2009 3
- Archivsatzung der Stadt Lauchhammer 5
- Benutzungsordnung für das Stadtarchiv Lauchhammer 7
- Bekanntmachung der Stadt Lauchhammer - Beschluss zur 1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB des Bebauungsplanes „Schmaler See“ 9
- Bekanntmachung der Stadt Lauchhammer - Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbefhof Emanuel“ 9
- Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerverbandes "Kleine Elster – Pulsnitz" 10

Impressum:

Amtsblatt für die Stadt Lauchhammer

Das Amtsblatt für die Stadt Lauchhammer erscheint grundsätzlich nach jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Das Amtsblatt ist im Verbreitungsgebiet kostenlos erhältlich. Es wird an alle Haushalte mit Briefkasten in der Stadt Lauchhammer verteilt. Darüber hinaus ist es bei der Stadtverwaltung Lauchhammer, Bereich Servicebüro, erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten von der Stadt Lauchhammer, Liebenwerdaer Str. 69, 01979 Lauchhammer, bezogen werden.

Herausgeber: Stadt Lauchhammer

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin der Stadt Lauchhammer,
Frau Elisabeth Mühlporfte
Liebenwerdaer Str. 69, 01979 Lauchhammer,
Telefon 03574 48 85 00

Verantwortlich für Druck und Vertrieb:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
04916 Herzberg, An den Steinenden 10
Telefon: 03535 4 89-0, Telefax: 03535 489-115

Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Juni 2009

- öffentlicher Teil -

BV 2009/004/V 1.Ä. - Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lauchhammer einschließlich Anlagen für 2009

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt incl. der Korrekturblätter Nachtragshaushalt 2009 vom 29.05.2009. 25 Ja-Stimmen

BV 2009/015/V - Archivsatzung der Stadt Lauchhammer

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt. 25 Ja-Stimmen

BV 2009/016/V - Benutzungsordnung für das Stadtarchiv Lauchhammer

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt. 25 Ja-Stimmen

2009/017/V - Amtliche Beschilderung von Sehenswürdigkeiten an der BAB 13

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt incl. Änderung des Beschlussvorschlages hinsichtlich Kunstguss-Stadt Lauchhammer in **Kunstguss-Museum Lauchhammer** sowie Änderung in der Begründung Abschnitt 4 "Aufstellung der Unterrichtstafeln innerhalb von **8 Monaten**". 25 Ja-Stimmen

BV 2009/010/V - Fusion GkEA / KBE

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt. 25 Ja-Stimmen

BV 2005/053/IV 1.Ä.z.2.E. - Bebauungsplan "Schmaler See"

hier: 1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt. 25 Ja-Stimmen

BV 2006/038/IV 1.Ä. - Beitritt der Stadt Lauchhammer bezüglich des Ortsteiles Kostebrau und des Gebietes Koyne in den zu gründenden

Verein "Energierregion im Lausitzer Seenland" hier: Erhöhung des jährlichen Mitgliedsbeitrages

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt. 25 Ja-Stimmen

BV 2009/019/V - SeeCampus Niederlausitz hier: Beitritt in den "Förderverein SeeCampus Schwarzheide - Lauchhammer e. V." und Benennung eines Vertreters

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt. 25 Ja-Stimmen

BV 2009/014/V - Städtepartnerschaftsvertrag zwischen den Städten Meda in Italien, Châtenay-Malabry in Frankreich, Karviná in der Tschechischen Republik, Jöhvi in Estland und Lauchhammer in Deutschland

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt. 25 Ja-Stimmen

- nichtöffentlicher Teil -

BV 2008/014/V - A NÖ - Verkauf eines Grundstückes im Ortsteil Grünewalde

hier: Aufhebung

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

BV 2009/012/V NÖ - Verkauf eines Grundstückes im Ortsteil Grünewalde

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt incl. Ergänzung des Beschlussvorschlages um den Zusatz 0,69 € pro m².

BV 2009/013/V NÖ - Verkauf eines Grundstückes in Lauchhammer-West hier: Elsterwerdaer Straße

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

BV 2009/020/V NÖ - Verkauf eines Grundstückes in Lauchhammer-West hier: Finsterwalder Straße

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

BV 2009/021/V NÖ - Verkauf eines Grundstückes im Ortsteil Kostebrau

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

BV 2009/011/V NÖ - Vermögenszuordnung im Ortsteil Kostebrau

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

BV 2009/009/V NÖ - Verkehrsfinanzierungsvertrag

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

BV 2009/018/V NÖ - Zukünftige Bewirtschaftung des Campingplatzes „Grünwalder Lauch“

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt incl. Änderung der Auswirkungen auf den Haushalt in "keine".

gez. Dr. Heßmer
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss der außerordentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 15. April 2009 im nichtöffentlichen Teil

BV 2009/001/V/HA NÖ - Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechtes

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt

gez. Pohlenz
Vorsitzender des Hauptausschusses

Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 26. November 2008

Wahl des Vorsitzenden des Hauptausschusses
Herr Roland Pohlenz wurde mit 5 Stimmen zum Vorsitzenden des Hauptausschusses gewählt.

Wahl des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden des Hauptausschusses
Herr Fred Gleitsmann wurde mit 7 Stimmen zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Hauptausschusses gewählt.

gez. Pohlenz
Vorsitzender des Hauptausschusses

Öffentliche Bekanntmachung der Nachtragssatzung 2009

Werte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lauchhammer, in ihrer öffentlichen Sitzung am 10. Juni 2009 hat die Stadtverordnetenversammlung die Nachtragssatzung 2009 beschlossen. Die Nachtragssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Nachtragssatzung wird hiermit gemäß Artikel 1 § 3 Abs. 3 sowie § 67 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz - KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBL I S. 286 vom 21. Dezember 2007), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBL I S. 202) i.V.m. der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (BekanntmV.) vom 1. Dezember 2000 (GVBL II S. 435) geändert durch Gesetz vom 20. April 2006 (GVBL I S. 46) öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß Artikel 1 § 67 Abs. 5 KommRRefG hat jeder Bürger das Recht auf Einsichtnahme in die Nachtragssatzung einschließlich Anlagen. Die Offenlage erfolgt in der Stadtverwaltung Lauchhammer, Liebenwerdaer Straße 69, Zimmer 141 im Rahmen der bekannten Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mühlporfte
Bürgermeisterin

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lauchhammer für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer vom 10. Juni 2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten	erhöht / vermindert um	festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt			
ordentlichen Erträge	19.560.185,00 €	537.427,00 €	20.097.612,00 €
ordentlichen Aufwendungen	23.958.498,00 €	280.463,00 €	24.238.961,00 €
außerordentlichen Erträge	115.700,00 €	0,00 €	115.700,00 €
außerordentlichen Aufwendungen	91.100,00 €	0,00 €	91.100,00 €

2. im Finanzhaushalt

die Einzahlungen	21.010.960,00 €	1.475.572,00 €	22.486.532,00 €
die Auszahlungen	25.629.667,00 €	1.251.687,00 €	26.881.354,00 €
davon bei den:			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.755.410,00 €	537.427,00 €	18.292.837,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.468.467,00 €	280.463,00 €	21.748.930,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.255.550,00 €	938.145,00 €	4.193.695,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.561.000,00 €	971.224,00 €	4.532.224,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	600.200,00 €	0,00 €	600.200,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlung an Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

bedürfen, wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von **220.200,00 €** um **333.300,00 €** erhöht und damit auf **553.500,00 €** neu festgesetzt.

3. Alle insgesamt erforderlichen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Finanzhaushalt einzeln darzustellen.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf **500.000,00 €** und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **150.000,00 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht geändert.
2. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung

ausgefertigt:

Lauchhammer, den 17. Juni 2009

gez. Mühlporfte
Bürgermeisterin

Archivsatzung der Stadt Lauchhammer

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 S. 1 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) geändert durch Art.15 des Gesetzes vom 23. September 2008(GVBl. I S.202) i.V.m. § 16 Abs. 5 des Brandenburgischen Archivgesetzes (BbgArchivG) vom 7. April 1994 (GVBl. I S.94) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer in ihrer Sitzung am 10.06.2009 folgende Archivsatzung der Stadt Lauchhammer beschlossen:

§ 1 - Rechtsstellung und Zuständigkeit

1. Das Archiv der Stadt Lauchhammer (Stadtarchiv) ist eine öffentliche Einrichtung.
2. Diese Satzung regelt die Sicherung und Nutzung des kommunalen Archivguts der Stadt Lauchhammer.

§ 2 - Begriffsbestimmungen

1. Kommunales Archivgut sind alle archivwürdigen Unterlagen, die bei der Verwaltung der Stadt Lauchhammer, die bei kommunalen Eigenbetrieben, bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht der Stadt Lauchhammer unterstehen, sowie bei deren Rechts- und Funktionsvorgängern entstanden sind und zur dauernden Aufrechterhaltung dem Stadtarchiv überlassen werden. Kommunales Archivgut sind auch archivwürdige Unterlagen, die das Stadtarchiv zur Ergänzung seines Archivgutes erwirbt oder übernimmt.
2. Als anbieterpflichtige Stellen werden die Organisationseinheiten der Stadt Lauchhammer, deren kommunalen Eigenbetriebe und juristische Personen des öffentlichen Rechts, die deren Aufsicht unterstehen, bezeichnet.
3. Unterlagen sind insbesondere Akten, Amtsbücher, Urkunden, Handschriften und andere Schriftstücke, Dateien, amtliche Durchschriften, Pläne, Karten, Siegel, Petschafte, Bild-, Film- und Tondokumente, maschinenlesbare sowie sonstige Informationsträger einschließlich der zu ihrer Auswertung, Sicherung und Nutzung erforderlichen Hilfsmittel und Programme.

4. Archivwürdig sind Unterlagen, die aufgrund ihrer rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Bedeutung als authentische Quelle für die Erforschung und das Verständnis von Geschichte und Gegenwart, für Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung oder für die Sicherung berechtigter Belange Betroffener oder Dritter von bleibendem Wert sind.

§ 3 – Aufgaben

1. Das Stadtarchiv hat die Aufgabe, das kommunale Archivgut festzustellen, zu erfassen, zu übernehmen, auf Dauer zu verwahren, zu sichern und zu erhalten, zu erschließen, allgemein nutzbar zu machen, für die Benutzung bereitzustellen und auszuwerten.
2. Das Stadtarchiv berät die anbieterpflichtigen Stellen bei der Verwaltung und Sicherung der Unterlagen.
3. Das Stadtarchiv wirkt an der Auswertung des von ihm verwahrten Archivgutes sowie an der Erforschung und Vermittlung der Regional- und Ortsgeschichte mit.

§ 4 - Erfassung

1. Die anbieterpflichtigen Stellen sind verpflichtet, alle Unterlagen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigt werden, dem Stadtarchiv unverändert anzubieten und, soweit sie archivwürdig sind, zu übergeben. Unterlagen sind spätestens dreißig Jahre nach ihrer Entstehung anzubieten, soweit nicht Rechtsvorschriften oder Verwaltungsvorschriften oberster Landesbehörden längere Aufbewahrungsfristen festlegen.
2. Zur Übernahme anzubieten und abzuliefern sind auch Unterlagen, die
 - personenbezogene Daten enthalten, welche nach einer Rechtsvorschrift des Landes gelöscht oder vernichtet werden müssten oder nach Rechtsvorschriften des Bundes oder Landes gelöscht werden könnten, sofern die Speicherung der Daten nicht unzulässig war oder
 - personenbezogene Daten im Sinne des § 37 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) enthalten oder

- einem Berufs- oder Amtsgeheimnis oder sonstigen Rechtsvorschriften über die Geheimhaltung unterliegen. Die nach § 203 Abs. 1 Nr. 1, 4 und 4 a des Strafgesetzbuches (StGB) geschützten Unterlagen einer Beratungsstelle dürfen nur in anonymisierter Form angeboten und übergeben werden.

3. Von einer Anbieterspflicht ausgenommen sind Unterlagen, deren Offenbarung gegen das Brief-, Post- oder Fernmeldegeheimnis verstoßen würden.
4. Durch Vereinbarung zwischen dem Stadtarchiv und der anbietenden Stelle kann:
 - Art und Umfang der anzubietenden Unterlagen vorab festgelegt werden,
 - auf die Anbieterspflicht von offensichtlich geringer Bedeutung verzichtet werden,
 - der Umfang der anzubietenden gleichförmigen Unterlagen, die in großer Zahl erwachsen, im Einzelnen festgelegt werden.
5. Zur Sicherung einer umfangreichen stadtgeschichtlichen Dokumentation können auch juristische Personen des privaten Rechts, Vereinigungen und natürliche Personen die bei ihnen angefallenen Unterlagen zur Übernahme an das Stadtarchiv anbieten.
6. Für maschinenlesbare Datenbestände sind Art und Umfang sowie die Form der Übermittlung der anzubietenden Daten vorab zwischen der anbietenden Stelle und dem Stadtarchiv festzulegen. Datenbestände, die aus verarbeitungstechnischen Gründen vorübergehend vorgehalten werden, sind nicht anzubieten.
7. Die anbietenden Stellen haben dem Stadtarchiv auch Exemplare aller von ihnen herausgegebenen oder in ihrem Auftrag erscheinenden amtlichen Drucksachen und anderen Veröffentlichungen zur Übernahme anzubieten.

§ 5 - Bewertung und Übernahme

1. Das Stadtarchiv entscheidet über die Archivwürdigkeit der angebotenen Unterlagen und über deren Übernahme in das Archiv.
2. Wenn das Stadtarchiv die Archivwürdigkeit verneint oder innerhalb eines halben Jahres

nach Anbieterspflicht die Archivwürdigkeit der angebotenen Unterlagen nicht beurteilt hat, können die Unterlagen durch die anbietende Stelle vernichtet werden, wenn durch die Vernichtung schutzwürdige Belange Betroffener nicht beeinträchtigt werden.

§ 6 - Verwahrung und Sicherung

1. Die als archivwürdig bewerteten Unterlagen sind im Stadtarchiv aufzubewahren.
2. Das im Stadtarchiv verwahrte kommunale Archivgut ist unveräußerlich. Unterlagen, bei denen keine Archivwürdigkeit besteht, sind zu vernichten.
3. Das Stadtarchiv hat die notwendigen organisatorischen, technischen und personellen Maßnahmen zu treffen, um die dauernde Aufbewahrung, Erhaltung und Benutzbarkeit des Archivgutes zu gewährleisten sowie seinen Schutz vor unbefugter Benutzung, vor Beschädigung oder Vernichtung sicherzustellen. Insbesondere sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um vom Zeitpunkt der Übernahme an solche Unterlagen zu sichern, die personenbezogene Daten enthalten oder Rechtsvorschriften über Geheimhaltung vorliegen.
4. Für die Erfüllung der Aufgaben des Stadtarchivs darf das Archivgut nach § 6 Abs. 4 BbgArchivG mittels maschinenlesbarer Datenträger erfasst und gespeichert werden. Die Auswertung der gespeicherten Informationen ist nur zur Erfüllung der in diesem Gesetz genannten Zwecke zulässig.
5. Die Verknüpfung personenbezogener Daten durch das Stadtarchiv ist innerhalb der in § 10 BbgArchivG genannten Schutzfristen zulässig, wenn die schutzwürdigen Belange Betroffener oder Dritter angemessen berücksichtigt werden.

§ 7 - Benutzung und Gebühren

1. Die Benutzung der Bestände des Stadtarchivs regelt eine gesonderte Benutzungsordnung.
2. Die Gebührenerhebung bei Benutzung des Stadtarchivs regelt die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Lauchhammer.

§ 8 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen

Bekanntmachung in Kraft.

Lauchhammer, den 12.06.2009

gez. Mühlporfte
Bürgermeisterin

Benutzungsordnung für das Stadtarchiv Lauchhammer

1. Benutzung des Archivs

- 1.1 Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlicher Natur.
- 1.2 Das im Stadtarchiv Lauchhammer verwahrte Archivgut kann auf Antrag während der Öffnungszeiten des Archivs von jedermann, der ein berechtigtes Interesse geltend macht, eingesehen werden, sofern gesetzliche Bestimmungen oder diese Benutzungsordnung dem nicht entgegenstehen und die Gewähr für die Einhaltung dieser Benutzungsordnung geboten wird. Für die Nutzung durch Betroffene und Dritte gelten die Bestimmungen der §§ 8 und 9 des Brandenburgischen Archivgesetzes - BbgArchivG in der jeweils geltenden Fassung.
- 1.3 Ein berechtigtes Interesse ist insbesondere gegeben, wenn die Benutzung zu amtlichen, wissenschaftlichen, heimatkundlichen, familiengeschichtlichen, publizistischen oder Bildungszwecken sowie zur Wahrnehmung berechtigter persönlicher Belange beantragt wird und schutzwürdige Belange betroffener Personen oder Dritter nicht beeinträchtigt werden oder der Zweck der Benutzung schutzwürdige Belange erheblich überwiegt.
- 1.4 Von der Benutzung ausgeschlossen sind Archivalien, wenn:
 - a. gesetzliche Bestimmungen oder Anordnungen der abgebenden Stellen entgegenstehen oder Archivalien Geheimhaltungsvorschriften unterliegen.
 - b. mit Eigentümerinnen/Eigentümern oder Vorbesitzerinnen/Vorbesitzern von Archivalien nichtstädtischer Herkunft entsprechende Vereinbarungen getroffen worden sind.
 - c. deren Erhaltung durch die Benutzung gefährdet ist.
- 1.5 Die Benutzer werden archivfachlich beraten, auf weitgehende Hilfen, z.B. beim Lesen älterer Texte besteht kein Anspruch.

2. Benutzungsantrag

- 2.1 Die Benutzung des Stadtarchivs ist schriftlich durch ein hierzu bereitliegendes Formblatt zu beantragen (Anlage 1). Der Antragsteller hat sich auf Verlangen über seine Person auszuweisen. Auf dem Formblatt sind u.a. Namen, Anschrift sowie der Benutzungszweck und der Gegenstand der Nachforschungen im einzelnen möglichst genau zu benennen. Weitere Angaben können verlangt werden, soweit diese für die Beurteilung und die Bearbeitung der Genehmigung erforderlich sind.
- 2.2 Handelt der Antragsteller im Auftrag eines Dritten, so hat er zusätzlich den Namen und die Anschrift dieser Person oder Stelle anzugeben, im Übrigen wird auf § 11 BbgArchivG verwiesen. Im Falle der Verletzung dieser Rechte und Belange haftet der Benutzer.
- 2.3 Der Benutzer ist verpflichtet, von jeder Veröffentlichung, die wesentlich auf der Benutzung von Archivalien im Stadtarchiv beruht, entsprechend § 9 Abs.3 des BbgArchivG nach Erscheinen des Werkes unaufgefordert und unentgeltlich ein Belegexemplar abzuliefern.

3. Benutzungsgenehmigung

- 3.1 Die Benutzungsgenehmigung erteilt der zuständige Mitarbeiter des Stadtarchivs oder sein Vertreter nach Maßgabe der §§ 7 bis 12 des BbgArchivG bzw. nach Ziff. 4 dieser Benutzungsordnung. Die Genehmigung gilt jeweils für das laufende Kalenderjahr und nur für den angegebenen Zweck. Wechselt der Benutzer sein angegebenes Thema, ist dies sofort dem zuständigen Mitarbeiter oder seinem Vertreter mitzuteilen.
- 3.2 Die Genehmigung kann widerrufen und entzogen werden, wenn Gründe bekannt werden, die zu einer Einschränkung oder Versagung nach §§ 10 und 11 BbgArchivG bzw. nach Punkt 4 dieser Benutzungsordnung geführt hätten oder der Benutzer in grober Weise gegen diese Benutzungsordnung verstößt. Grobe oder mehrmalige Verstöße können einen endgültigen Ausschluss der Benutzung zur Folge haben. Über den endgültigen Ausschluss entscheidet der hauptamtliche Bürgermeister.
- 3.3 Die Benutzungsgenehmigung kann mit Nebenbestimmungen, Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

4. Schutzfristen und Schutzfristenverkürzung

- 4.1 Archivgut darf frühestens nach Ablauf von zehn Jahren nach Entstehung der Unterlagen benutzt werden.
- 4.2 Archivgut, das besonderen Rechtsvorschriften über Geheimhaltung unterliegt, darf erst dreißig Jahre nach Entstehung der Unterlagen benutzt werden.
- 4.3 Archivgut, das sich nach seiner Zweckbestimmung oder nach seinem wesentlichen Inhalt auf eine natürliche Person bezieht (personenbezogenes Archivgut), darf frühestens zehn Jahre nach dem Tod der betroffenen Person benutzt werden. Ist das Todesjahr nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand feststellbar, endet die Schutzfrist neunzig Jahre nach der Geburt. Ist auch das Geburtsjahr dem Archiv nicht bekannt, endet die Schutzfrist für personenbezogenes Archivgut sechzig Jahre nach Entstehung der Unterlagen.
- 4.4 Für die Benutzung von Archivgut, das dem Sozialgeheimnis unterliegende Daten enthält, gelten die Schutzfristen des § 5 des Bundesarchivgesetzes (BArchG) in der jeweils gültigen Fassung.
- 4.5 Nach § 203 Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches (StGB) in der jeweils gültigen Fassung dürfen geschützte Unterlagen aus einer Bertätigkeit, die als Archivgut übernommen worden sind, vor Ablauf der Schutzfristen nur in anonymisierter Form benutzt werden.
- 4.6 Die in den Absätzen 4.1 bis 4.3 festgelegten Schutzfristen gelten nicht für Unterlagen, die bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt oder der Öffentlichkeit zugänglich waren.
- 4.7 Die in Absatz 4.3 festgelegten Schutzfristen gelten nicht für Archivgut, das die Tätigkeit von Personen der Zeitgeschichte und von Amtsträgern dokumentiert, soweit sie in Ausübung eines öffentlichen Amtes oder einer öffentlichen Funktion gehandelt haben und sofern sie nicht selbst Betroffene sind. Die schutzwürdigen Interessen Dritter sind angemessen zu berücksichtigen.
- 4.8 Die Schutzfristen nach den Absätzen 4.1 und 4.2 können im Einzelfall auf Antrag verkürzt werden, soweit das öffentliche Interesse und die §§ 11 und 12 des BbgArchivG dem nicht entgegenstehen. Die Benutzung kann dabei an Bedingungen und Auflagen gebunden werden.
- 4.9 Die Schutzfristen nach Absatz 4.3 können verkürzt werden, wenn
- a. die betroffene Person oder nach ihrem Tod deren Ehegatte, deren Partner einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft, Kinder oder Eltern in die Benutzung eingewilligt haben oder
 - b. die Benutzung zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen im rechtlichen Interesse eines Dritten liegenden Gründen unerlässlich ist oder
 - c. die Benutzung für die Durchführung eines wissenschaftlichen Vorhabens erforderlich ist und wenn sichergestellt ist, dass schutzwürdige Belange der betroffenen Person und Dritter nicht beeinträchtigt werden, oder wenn das öffentliche Interesse an der Durchführung des wissenschaftlichen Vorhabens die schutzwürdigen Belange erheblich überwiegt.
- 4.10 Die Verkürzung von Schutzfristen ist schriftlich und unter Angabe von Gründen beim zuständigen Amtsleiter der Stadt zu beantragen und richtet sich maßgeblich nach dem BbgArchivG in der jeweils gültigen Fassung.
- ## 5. Benutzung der Archivräume
- 5.1 Das Archivgut wird im Original oder als Reproduktion in den Räumen des Stadtarchivs vorgelegt oder als Reproduktion ausgehängt. Zum Schutz des Archivguts oder zur Wahrung schutzwürdiger Belange Dritter können auch ausschließlich Auskünfte über seinen Inhalt erteilt werden. Über die Art und Weise der Benutzung entscheidet der zuständige Mitarbeiter des Stadtarchivs unter der Berücksichtigung der Ziff. 1.1 bis 1.5 und der §§ 7 bis 12 des BbgArchivG im Einzelfall.
- 5.2 Die Archivalien sind in der gleichen Reihenfolge und demselben Zustand, wie sie ausgehängt worden sind, persönlich zurückzugeben. Bei der Rückgabe ist anzugeben, ob die Benutzung beendet ist oder fortgesetzt werden soll.
- 5.3 Archivgut wird grundsätzlich nicht ausgeliehen. In Ausnahmen entscheidet im Einzelfall der zuständige Amtsleiter.
- 5.4 Ein Anspruch auf Vorlage bestimmten Archivguts zu einem bestimmten Zeitpunkt besteht nicht.
- 5.5 Zum Schutz des Archivgutes ist es untersagt, im Benutzungsraum zu essen oder zu trinken. Kameras, Taschen, Mappen und die Garderobe sind in einem dafür vorgesehenen Raum zu hinterlegen. Mitgebrachte Bücher und Mappen sind dem Archivpersonal beim Betreten

und Verlassen des Benutzerraumes auf Verlangen vorzuzeigen. Im Übrigen ist den Weisungen des Archivpersonals Folge zu leisten.

6. Haftung

- 6.1 Der Benutzer haftet für alle von ihm verursachten Beschädigungen, Veränderungen oder Verluste am Archivgut sowie für die sonst bei der Benutzung des Stadtarchivs verursachten Schäden.
- 6.2 Die Stadt übernimmt für die Richtigkeit und /oder Vollständigkeit des Archivgutes sowie sonstige Auskünfte, soweit rechtlich zulässig, keine Haftung.

7. Reproduktion

- 7.1 Von den Archivalien können im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten vom Archivpersonal im begrenzten Umfang entgeltpflichtige Reproduktionen angefertigt werden, soweit konservatorische und urheberrechtliche Gründe nicht entgegenstehen und sichergestellt ist, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter nicht beeinträchtigt werden.
- 7.2 Die Anfertigung eigener Reproduktionen durch Fotografieren, Scannen usw. ist den Benutzern nicht gestattet.
- 7.3 Ein Anspruch auf Anfertigung von Reproduktionen besteht nicht.
- 7.4 Die Veröffentlichung von Reproduktionen von Archivgut aus dem Stadtarchiv bedarf der Genehmigung des zuständigen Amtsleiters und ist nur unter Nennung der Quelle sowie des Archivs zulässig.

8. Gebühren

Die Berechnung der Gebühren und Auslagen für die Inanspruchnahme des Stadtarchivs richtet sich nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Lauchhammer in der jeweils geltenden Fassung.

9. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lauchhammer, 12.06.2009

gez. Mühlporfte
Bürgermeisterin

**Bekanntmachung
der Stadt Lauchhammer**

In der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10. Juni 2009 wurde der Beschluss zur 1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB des Bebauungsplanes „Schmaler See“ gefasst.

Der Beschluss Drucksache Nr. 2005/053/IV 1.Ä.z.2.E. wird hiermit lt. § 2 Abs.1 BauGB bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum o. g. Beschluss findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

13. Juli 2009 bis einschließlich 19. August 2009 im Zimmer 249 der Stadtverwaltung Lauchhammer, Liebenwerdaer Straße 69 in Lauchhammer-Süd während folgender Zeiten statt:

montags und mittwochs	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und	12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und	12:30 Uhr bis 18:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und	12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Stellungnahmen können nur zum geänderten Teilbereich abgegeben werden. Stellungnahmen können schriftlich oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift gebracht werden.

Lauchhammer, 15. Juni 2009

Mühlporfte
Bürgermeisterin

**Bekanntmachung
der Stadt Lauchhammer**

In der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04. März 2009 wurde der Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbehof Emanuel“ gefasst.

Der Beschluss III/18/99 3. Ä wird hiermit lt. § 2 Abs.1 BauGB bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum o. g. Beschluss findet gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

13. Juli 2009 bis einschließlich 19. August 2009 im Zimmer 249 der Stadtverwaltung Lauchhammer, Liebenwerdaer Straße 69 in Lauchhammer-Süd während folgender Zeiten statt:

montags und mittwochs 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 und 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
 dienstags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 und 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr
 donnerstags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 und 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
 freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Stellungnahmen können nur zum geänderten Teilbereich abgegeben werden.

Stellungnahmen können schriftlich oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift gebracht werden.

Lauchhammer, 15. Juni 2009

Mühlpforte
 Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerverbandes "Kleine Elster - Pulsnitz"

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Verbandssitz: 03249 Sonnewalde –
 Finsterwalder Straße 32 a

Telefon: (035323) 637-0; Fax: 637-25; E-Mail:

In der Zeit vom 15. Juli 2009 bis zum 28. Februar 2010 führen der Gewässerverband "Kleine Elster - Pulsnitz" und die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 4 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 08. Dezember 2004 (GVBl. 2005 I S. 50) in der Fassung der Gesetzesänderung vom 23. April 2008 (GVBl. I Nr. 5 S. 62) in Verbindung mit § 30 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1746, 1756), kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 30 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Un-

terhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerschutzstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird! Die Breite der Gewässerschutzstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter und an Gewässern I. Ordnung 10,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungseinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Gewässerverband "Kleine Elster - Pulsnitz", Finsterwalder Straße 32 a, 03249 Sonnewalde, Telefon: 035323 637-0; Fax: 035323 637-25; E-Mail: info@gwv-sonnewalde.de.

Erforderliche Einzelabstimmungen werden von den ausführenden Unternehmen zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten mit den betreffenden Gewässeranliegern geführt. Die Auskunft über das betreffende Unternehmen und deren Ansprechpartner erhalten Sie vom Gewässerverband "Kleine Elster - Pulsnitz" oder dem Ordnungsamt Ihrer Amts- oder Stadtverwaltung.

Sonnewalde, den 08. Mai 2009

gez. Berl
 Vorstandsvorsteher

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Die Seite der Bürgermeisterin



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

auch wenn es draußen vor der Haustür noch nicht so aussehen mag: Laut Kalender hat der Sommer bereits begonnen. Der eine oder andere unter Ihnen wird sicherlich schon Pläne haben. Wer noch auf der Suche nach einem passenden Freizeitvergnügen ist, findet in unserem Veranstaltungskalender sicherlich viele Anregungen. Ich freue mich über das reichhaltige und vielfältige Veranstaltungsangebot, was das Engagement unserer Vereine beweist. Damit gestalten ihre Mitglieder, Helfer und Unterstützer maßgeblich das Bild unserer Stadt mit.

Damit auch weiterhin im Kulturhaus Veranstaltungen stattfinden können, werden wir in den Sommermonaten die Sanitärbereiche im Kulturhaus renovieren. Diese und weitere Maßnahmen wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 10. Juni im Rahmen des Nachtragshaushaltes beschlossen. Über eine Million Euro stehen einschließlich des Eigenanteils der Stadt Lauchhammer für die Jahre 2009 und 2010 für Investitionen im Bereich der Bildung und Infrastruktur zur Verfügung. Hiervon müssen laut gesetzlichen Vorgaben 65 Prozent im Bildungsbereich und 35 Prozent für die Infrastruktur investiert werden. Aus diesem Grund haben wir die meisten Investitionen für unsere Kindereinrichtungen eingeplant.

Leider konnten wir während der letzten Jahre in den Kindertagesstätten einige Baumaßnahmen nicht durchführen. Somit freuen wir uns nun, in naher Zukunft 612.925 Euro für den Bildungsbereich einsetzen zu können. Die

Stadt hat dabei einen Eigenanteil von 91.939 Euro zu tragen. Mit dem Geld werden unter anderem in der Kita „Knirpsenland“ die Heizung sowie in der Kita „Benjamin Blümchen“ und im „Haus der kleinen Forscher“ die Fenster erneuert.

Im Bereich der Infrastruktur werden wir insgesamt 437.730 Euro investieren. Von dieser Summe trägt die Stadt einen Eigenanteil von 65.659 Euro. Unter anderem werden die Gehwege in Teilbereichen der Neustadt II behindertengerechten saniert.

Darüber hinaus haben wir im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung weitere wichtige Beschlüsse gefasst. Ich bin froh Ihnen mitteilen zu können, dass Lauchhammer bald ein touristisches Autobahnhinweisschild erhält. Mit der Aufschrift „Kunstguss-Museum“ wird an der Bundesautobahn 13 künftig auf Lauchhammer hingewiesen.

Weiterhin stimmten die Stadtverordneten zu, mit den Städten Meda in Italien, Châtenay-Malabry in Frankreich, Karviná in der Tschechischen Republik, Jõhvi in Estland jeweils eine Städtepartnerschaft einzugehen. Gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung haben wir bei unserem ersten Besuch in Meda den jeweiligen Grundstein für die Städtepartnerschaften gelegt. Es wurden bereits einige Projekte gemeinsam ausgearbeitet, die künftig mit Leben erfüllt werden sollen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich wünsche Ihnen eine schöne Sommer- und Ferienzeit und würde mich freuen, Sie auf einer der zahlreichen Veranstaltungen in Lauchhammer anzutreffen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Elisabeth Mühlporte
Bürgermeisterin

Die Stadtverwaltung informiert

Straßenbaumaßnahmen in Lauchhammer

Folgende Straßenbaumaßnahmen sind in Lauchhammer geplant bzw. werden realisiert:

Bauherr beauftragte Firma	Maßnahme	Bemerkungen
WAL Fa. ESO	Geschw.-Scholl-Straße	voraussichtlich bis 27.06.2009
WAL Fa. Eurovia	Im Schehlen, Finsterwalder Straße, Kutteweg	voraussichtlich bis 26.06.2009
WAL/ Stadt Fa. STRABAG	Am Bürgerhaus, Friedhofsgasse Töpfergasse, Schmale Gasse	voraussichtlich bis 31.08.2009
WAL/ Stadt Fa. STRABAG	Berliner Straße, Kreuzungsbereich mit Dimitroff-Str. und Elsterwerdaer Str.	voraussichtlich bis 30.08.2009
WAL/ Stadt Fa. STRABAG	Berliner Straße sowie Seitenstraße	voraussichtlich bis 19.12.2009
WAL/ Stadt Fa. STRABAG Fa. Mittag	Berliner Straße, zwischen Torgauer Str. und An der Trift	voraussichtlich bis 26.06.2009
WAL Fa. STRABAG	Butterberg	voraussichtlich bis 04.12.2009, Gesamtmaßnahme mit Straßenausbau der drei Bauabschnitte
WAL Fa. RTL	Leninstraße u. Nebenstraßen	voraussichtlich bis 31.12.2009
WAL/ Stadt Fa. STRABAG	Elsterwerdaer Straße Steinstraße	voraussichtlich bis 19.12.2009 ist für den Verkehr freigegeben
WAL Fa. Walther	Plessaer Straße Schehlenstraße	voraussichtlich bis 30.10.2009
WAL Fa. STRABAG	Lutherstraße	voraussichtlich bis 30.06.2009
WAL/ Stadt Fa. SGL	Cottbuser Straße, Max-Baer-Straße, Brunnenstraße, Pestalozzistraße	voraussichtlich bis Ende Juli
WAL Fa. Walther	Windmühlenstraße	voraussichtlich bis 30.09.2009
WAL Fa. EUROVIA	Bockwitzer Straße	voraussichtlich bis 30.09.2009
WAL/ Stadt Fa. STRABAG	Friedhofsgasse, Töpfergasse, Schma- le Gasse	voraussichtlich bis 31.08.2009
WAL Fa. Walther	Goetheplatz, Oberdorfstraße, Scheff- lerstraße, Römerkellerstraße	bis 30.05.2009 Antragsverlängerung steht noch aus
LMBV mbH Fa. Steinlebau	Glück-Auf-Siedlung, Hammergraben- straße, W.-Külz-Straße	voraussichtlich bis 31.10.2009
zur Information	BÜG Berliner Straße/ Finsterwalder Straße	geplante Sperrung 16.07.2009 (06:00 Uhr)–27.07.2009 (18:00 Uhr) 28.08.2009 (06:00 Uhr)–31.08.2009 (18:00 Uhr)

Die geplanten Bauzeiträume können sich durch verschiedenste Einflüsse verändern. Den aktuellsten Stand dieser Auflistung finden Sie auf der Stadtinternetseite www.lauchhammer.de, unter der Rubrik „Bauen & Wohnen / Baugeschehen“ Wir bitten um Verständnis, wenn es aufgrund der Baumaßnahmen zu Einschränkungen kommen sollte.

Wahlhelfer gesucht !

Für die **Bundestags- und Landtagswahl am 27. September 2009**

werden für die 15 Wahllokale in der Stadt Lauchhammer Wahlhelfer gesucht. Für jedes Wahllokal wird ein Wahlvorstand gebildet, der aus

- dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden,
- dem stellvertretenden Wahlvorsteher,
- dem Schriftführer und
- bis zu vier weiteren Mitgliedern (Beisitzern) besteht.

Am 27. September werden die Abgeordneten des Deutschen Bundestags und des Brandenburgischen Landtags gewählt.

Wenn Sie wahlberechtigt sind, d.h. das 18. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind, dann **werden Sie Wahlhelfer!**

Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit am Wahltag wird

ein Erfrischungsgeld von 21,00 € gewährt.

Melden Sie sich bitte bis **spätestens 14. August 2009** bei der Stadt Lauchhammer, Herrn Pfeiffer, Rathaus, Liebenwerdaer Straße 69 persönlich oder telefonisch unter 03574/488-502 oder per E-Mail pr@lauchhammer.de unter Angabe Ihrer Anschrift und Telefonnummer oder bei Frau Mende, telefonisch unter 03574/488-209 oder per E-Mail recht@lauchhammer.de.

Die Stadtverwaltung ist bei der Durchführung der Wahlen auf die Hilfe vieler ehrenamtlicher Helfer angewiesen. Bitte unterstützen Sie uns! Die Speicherung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Organisation der Wahl.

gez. Andreas Pfeiffer
Beauftragter der Wahlbehörde

Folgende Gegenstände wurden in der Zeit von März bis Juni 2009 im Fundbüro abgegeben:

- Autoschlüssel "Skoda" mit Dino-Anhänger
- Damen-Fahrrad "Scirocco" bordeauxfarben, 26", 18 Gänge
- Herren-Fahrrad "Diamant" , lila, 28"
- Herren-Fahrrad "Hanseatic", blau/schwarz, 28", 6 Gänge
- Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln, Flaschenöffner "Hasseröder Radler"
- MTB "Skorpion", weiß/silberfarben, 24"
- Sportrad, zitronengelb, 26"
- MTB, schwarz/silber, 18-Gang-Shimano-Schaltung

Des Weiteren wurden in diesem Zeitraum folgende Gegenstände als **verloren** gemeldet:

6 Schlüsselbunde	2 Autoschlüssel
2 Handys	3 Damenräder
1 Kinderrad	1 Fotoapparat
1 Rucksack	1 Jeansjacke
1 Laptop	

Anfragen zu den o.g. Fund- bzw. Verlustgegenständen können während der Sprechzeiten an das Fundbüro der Stadt Lauchhammer, Liebenwerdaer Straße 69, Tel. 488 201, gerichtet werden.

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Die Stadtverwaltung plant in den Ausgaben des Amtsblattes Alters- und Ehejubiläen zu veröffentlichen. Außerdem ist die Meldebehörde berechtigt die Angaben zu Jubiläen auch zum Zweck der Veröffentlichung durch

Presse, Rundfunk und andere Medien zu übermitteln. Jeder Bürger der Stadt Lauchhammer hat das Recht einer solchen Weitergabe bzw. Veröffentlichung der Daten zu widersprechen; der Widerspruch gilt unbefristet bis zu seinem Widerruf.

Der Widerspruch ist innerhalb von 4 Wochen nach dieser Information einzulegen bei der

Stadt Lauchhammer
Meldewesen
Liebenwerdaer Straße 69
01979 Lauchhammer

Sprechzeiten:

Montag	08.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Die Meldebehörde hält Vordrucke zur Einlegung des Widerspruchs bereit.

Gartenarbeitsaison im vollem Gange

Die Gartenarbeitsaison läuft auf Hochtouren und dabei geht es nicht immer ruhig zu. Die Gerätschaften, die für die Gartenarbeit genutzt werden, sind teilweise sehr laut. Um Problemen vorzubeugen, teilt die Stadtverwaltung Lauchhammer die wichtigsten Punkte, auf die man im Umgang mit Geräten und Maschinen achten sollte, mit. Die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV (Bundesimmissionsschutzverordnung) regelt den Betrieb von 57 unterschiedlichen Geräte- und Maschinenarten, von Baumaschinen wie etwa Betonmischer und Hydraulikhämmer, über Bau- und Reinigungsfahrzeuge, darunter Transportbetonmischer und Kehrmaschinen, bis hin zu Landschafts- und Gartengeräten, wie Kettensägen, Laubbläser und Rasenmäher. Sie verbietet den Gebrauch dieser Geräte und Maschinen in Wohngebieten an **Sonn- und Feiertagen** sowie an

Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr.

Darüber hinaus können beispielsweise in Hausordnungen des Vermieters oder in Satzungen von Kleingartenanlagen weitere zeitliche Einschränkungen für lärmintensive Gartenarbeiten geregelt sein. Hierzu sollte man sich bei seinem Vermieter oder dem Vorstand der Kleingartenanlage informieren.

Die Anfragen zu diesem Thema richten Sie bitte an das Ordnungsamt, Tel. 488 217.

Angebote der Kreisvolkshochschule OSL

Ab 1. Juli beginnt unser neues Semester (Herbstsemester 2009). Die neuen Programmhefte für das Herbstsemester sind ab Juli erhältlich.

In 9 verschiedenen Fachbereichen bietet die Kreisvolkshochschule Kurse an.

Bitte informieren Sie sich!

Ein kleiner Ausschnitt: Folgende Intensivkurse im Fachbereich Sprachen können sie in den Ferien buchen:
Englisch, Französisch, Spanisch, Norwegisch
Jeweils vom 20.07.2009 bis 24.07.2009 - 08:30 Uhr bis 12:15 (1 Woche)

F710FS0 - Kreatives Arbeiten mit Ton — 16.07.2009 bis 27.08.2009 – 19:00 Uhr bis 21:15 Uhr

Wenn Interesse besteht, informieren Sie sich bitte einfach unter:

Tel.: Geschäftsstelle Senftenberg:- 03573/81030;

Geschäftsstelle Lübbenau:- 03542/875576;

Internet: www.vhs-osl.de

Wir suchen dringend Mitstreiter!

Sie möchten mit Ihrer Leistung anderen helfen und sich ehrenamtlich engagieren? Wissen aber nicht wo!

Wenden Sie sich einfach an das Freiwilligen-Service-Büro in Lauchhammer.

Kontakt: Manuela Krengel

Mehrgenerationenhaus und Vereinshaus "DomiZiel"
Lauchhammer

Alte Gartenstr. 24 Tel. 03574 - 464658

**Dieses Projekt wird gefördert innerhalb des
Regionalbudgets III der Landkreise
Oberspreewald-Lausitz und Elbe-Elster sowie
der Europäischen Union**

**Gute Stimmung – Tolle Preise
3. Regionales Lernfest begeisterte
2000 Besucher**

Rund 2000 Besucher erlebten das 3. Regionale Lernfest in Lauchhammer und bewiesen damit das große Interesse an den vielfältigen Lernangeboten. Fast 60 Akteure zeigten, dass die Aneignung neuen Wissens durchaus in jedem Alter einen Spaßfaktor haben kann. Von der guten Stimmung waren nicht nur die Besucher, sondern auch die Organisatoren erfasst. „Wir freuen uns über die rege Beteiligung“, sagte Gerlinde Michaelis im Namen

des Regionalen Lernforums und aller, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen hatten.

Dicht umlagert waren die Experimente bei der BASF Schwarzheide GmbH. Alles drehte sich um die Welt der Farben. „Mit einfachen Versuchen lassen sich chemische Prozesse nachvollziehen“, erläuterte Matthias Kuhner. Der Auszubildende ist davon überzeugt, dass man so das Interesse für seinen Beruf wecken kann. Nach dem Motto „Was Hänschen nicht lernt, ...“ bot das Jugendforscht-Zentrum Einblicke in die Arbeit mit den Kindertagesstätten. „Nur so können die Eltern verstehen, warum es für Kinder so wichtig ist, frühzeitig physikalische und technische Zusammenhänge zu begreifen“, ist der Leiter des Jufo-Zentrums überzeugt. Experimente zum Nachmachen zeigte auch das Oberstufenzentrum Elbe-Elster aus Finsterwalde. Ein gekochtes Ei wird mit Öl eingerieben und auf die Öffnung einer leeren Flasche gestellt, die in einem Topf mit heißem Wasser steht. „Nach und nach wird sich nun das Ei in die Flasche bewegen“, erläuterte Mandy Alsdorf und fordert die Besucher auf, dafür eine physikalische Erklärung zu finden. Für die angehenden Erzieherinnen ist diese Aktion eine schöne Erfahrung: „Es kommen Personen unterschiedlichen Alters zu uns und können immer wieder AHA-Effekte erleben“, sagt Wibke Ketzler. Beim Kultur- und Heimatverein Lauchhammer versuchte Luisa Redlich historische Aufnahmen von Lauchhammer aktuellen Fotos zuzuordnen. Ganz nebenbei erzählte Vereinsfrau Elfriede Schuldt Interessantes aus der Geschichte der Stadt. Sportliche Aktivitäten boten die Vereine der Stadt Lauchhammer an. Aber auch die Kletterwand wurde von zahlreichen Besuchern getestet. „Mich haben vor allem die Vorführungen der Feuerwehr beeindruckt“, sagte Kathrin Jagel. Die Kameraden zeigten auf dem benachbarten Platz, wie das Bergen von Verletzten aus einem Unfallwagen vor sich geht. „Ich hätte nicht gedacht, dass es bei uns so viele interessante Freizeitangebote gibt“, staunte Bettina Fabricius, die die kulinarischen Köstlichkeiten bei der Berufsakademie Mittelsachsen probiert hat. Angehende Köche und ihre Ausbilder gaben Tipps für eine gesunde Ernährung und zeigten, wie man mit wenig Aufwand liebevolle Dekorationen hinbekommt. „So kann man auch Kindern Obst und Gemüse schmackhaft machen“, betonte Christine Jahn, während sie eine Tomatenrose und Gurkenfächer zauberte. Jasmin und Sabrina Habich lassen sich zeigen, wie man eine Serviette zu einem dekorativen Schiffchen faltet. „Das mache ich zu Hause mal für meine Mutti“, freut sich die 10-jährige Jasmin. „Mir gefällt, dass für jeden



Text und Foto: Petra Maser

Geschmack etwas geboten wird“, lobte Anita Wünsche. Gekommen sei sie wegen des Auftritts der „Wolfgang-Harta-Band“, aber die „Burning Bugs“ von der Musikschule findet sie auch Spitze. Einen Abstecher zum Lernfest machte auch Gerhard Nies. „Lernen ist heute in jedem Alter wichtig, die Globalisierung und Technisierung erfordern dass wir uns ständig weiter entwickeln, betonte der Geschäftsführer der TENOVA Takraf. „Dass es in unserer Region viele gute Bildungsmöglichkeiten gibt, ist mir natürlich nicht neu“, sagte Ingo Senftleben nach seinem Rundgang. Dass sich aber so viele Vereine und Institutionen ehrenamtlich engagieren, um diese Vielfalt zu manifestieren, habe ihn schon beeindruckt, gestand der CDU-Landtagsabgeordnete.

Freuen konnten sich auch die Gewinner der attraktiven Preise, die es für die Teilnahme an den Aktivitäten zu gewinnen gab. So wird Ramona Weber das Regionale Lernfest in besonderer Erinnerung behalten. Als Hauptgewinnerin durfte sie am späten Nachmittag einen LCD – Fernseher mit nach Hause nehmen. Die Lauchhammeranerin war schlichtweg begeistert. „Mein Fernseher ist schon 15 Jahre alt und frisst unheimlich viel Strom“, sagte sie gerührt. Der Gewinn käme gerade recht, „einen neuen hätte ich mir nicht leisten können“. Groß war die Freude auch bei Michelle Vierbeck aus Schwarzhöhe, die mit einem neuen Notebook nach Hause ging. Eric Insel-Bruhn und Vivien Dürfeld freuten sich über je einen Lerncomputer. „Ohne die großzügige Unterstützung aus der Wirtschaft, insbesondere durch die WEQUA GmbH und VESTAS Lauchhammer wären die Preise sicher kleiner ausgefallen“, sagt Gerlinde Michaelis vom Verein „Regionales Lernforum“ und dankt allen Sponsoren sehr herzlich.

60 Jahre Kita Lauchhammer-Ost

60 Jahre ist ein Grund zu feiern, dachte sich auch die Kindertagesstätte „Villa Regenbogen“ in Lauchhammer. Aus diesem Grund fand in den Räumlichkeiten der Kindereinrichtung in der Grünhauser Straße eine Feier zum 60-jährigen Bestehen des Kindergartens statt. An dieser nahmen viele Mitarbeiter, Kinder und Eltern, darunter 30 ehemalige Erzieherinnen und Leiterinnen der Kindereinrichtungen teil.

Seit dem Jahr 1949 findet man den Kindergarten in dem altehrwürdigen Gebäude in Lauchhammer-Ost. Während der Feier zum Jubiläum haben sich die Erzieher über die alten Zeiten ausgetauscht. „Fotoalben wurden ausgepackt und so manche Freudenträne über das Wiedersehen floss bei den ehemaligen Erzieherinnen, die heute bereits zum Teil über 80 Jahre alt sind“, berichtete die derzeitige Leiterin Kathrin Knobloch. Eine Ausstellung zeigte den Besuchern die Geschichte der Kita. Bei der Ausstellung konnte sich der ein oder andere Besucher auf Fotos sogar wieder entdecken.



Das Fest war mit einigen Überraschungen gespickt, so sorgte der spontane Auftritt der „Streetpipers“ für eine gute Stimmung und auch für die Kinder gab es viel zu erleben.

Die Jugendband „Burning Bugs“ der Musikschule Senftenberg hat dem Fest einen schönen Abschluss verliehen.

„Das Fest war für uns ein großer Erfolg. Wir hätten nicht mit so vielen Besuchern gerechnet. Nur durch die tatkräftige Unterstützung von vielen Sponsoren, die wieder ihr Herz für Kinder gezeigt haben, und Dank der Stadtverwaltung Lauchhammer, die uns bei der Organisation tatkräftig unterstützt hat, sowie der Hilfe von zahlreichen Eltern ist das Fest erst möglich geworden“, sagte Kathrin Knobloch.

48-Stunden-Aktion 2009

Bereits am Wochenende vom 24. bis 26. April 2009 haben sich in Lauchhammer wieder engagierte Mitglieder verschiedener Vereine, Jugendclubs und -initiativen sowie Einzelpersonen im Rahmen der landesweiten 48-Stunden-Aktion des Berlin-Brandenburgischen Landjugend e.V. aktiv beteiligt.

Die Jugendlichen und Erwachsenen haben sich aufgemacht, die geplanten Arbeiten in 10 Objekten zu realisieren. So wurde zum Beispiel im Ortsteil Kostebrau der alljährliche Frühjahrsputz durch die ansässigen Vereine und Jugendclubs durchgeführt. An den anderen Standorten wurde fleißig gemalert, Holz gestrichen, Rasen gemäht, Zäune gebaut und die Außenanlagen auf Vordermann gebracht.

Zum Abschluss des Arbeitseinsatzes fand eine Dankeschön-Party im Kinder- und Jugendbegegnungszentrum „Arche“ statt.

Vielen Dank an alle engagierten Beteiligten und Sponsoren. Besonderen Dank an die AG Jugend, die wiederum alle organisatorischen Fäden der Aktion in Lauchhammer in den Händen hielt.



Marktfest 2009

Im Rahmen des 2. Marktfestes am 05. Juni 2009 in Lauchhammer-Mitte richtete die Stadtverwaltung Lauchhammer in Zusammenarbeit mit der AG Jugend das diesjährige Kinderfest aus. Die zahlreichen Besucher und speziell die Kinder erwartete ein buntes Programm mit einer abwechslungsreichen Umrahmung – vom Schminkstand des Begegnungszentrums der „Arche“ bis zum Rodeo-Bull-Riding. Die Künstlergruppe BRAXAS-A begeisterte Groß und Klein mit ihrem „Orientalischen Märchen“ und einer Fakirshow. Zahlreiche Bastelstände betreut durch die „Arche“, der Kinder- und Jugendeinrichtung „Beweg Dich“, dem Kinder- und Ferienfreizeit e.V., Schreib- und Spiel-



waren Aust sowie Bastelzauber Krumpfe, waren jederzeit sehr gut besucht. Das Kinderkarussell, die Süßwaren und der Spielpark waren auch im Sinne der Kinder. Beim Pony reiten mit dem Reit- und Fahrverein Lauchhammer e.V. mussten sich Eltern und Kinder etwas in Geduld üben, denn hier war der Andrang besonders groß. Die Kindertagesstätte „Haus der kleinen Forscher“ bot rechtzeitig zur Kaffeezeit leckeren selbst gebackenen Kuchen an.



Der Erlös einer Tombola in Höhe von 633,50 Euro wurde von der HEDO-Parfümerie und der Bürgermeisterin Frau Mühlpforte an Herrn Hocker für das Projekt "Jugend forscht" übergeben.

Beim Stand der Lausitzer Zeitreisen konnten sich die Kinder u.a. im Armbrust schießen, Kerzen ziehen und Bänder weben üben.



Bei einem stimmungsvollen Nachmittag begeisterte u.a. der Sänger Hansi Süßenbach.

Bergmannstag 2009

Der Bergmannstag wird in diesem Jahr vom 3. Juli bis 5. Juli im Schlosspark Lauchhammer stattfinden.

Organisiert wird der Bergmannstag vom Traditionsverein Braunkohle e.V., der Unabhängigen Bürgervertretung Lauchhammer e.V., der Freiwilligen Feuerwehr-L.West, dem Förderverein Schlosskirche Lauchhammer-West und von der Volkssolidarität-Süd.

Der Eintritt kostet für beide Tage 3 Euro für Erwachsene und 1 Euro für Kinder.

Freitag, 03.07.2009

18.00 Uhr Schausteller

Sonnabend, 04.07.2009

14.00 - 19.00 Uhr Einsatz Parkbahn
 14.00 Uhr Beginn Schausteller
 14.00 Uhr bis Festzelt: Das Universal
 18.00 Uhr Druckluft Orchester
 17.00 Uhr Führung Schloßkirche
 ab 19.00 Uhr Festzelt: "Glück Auf - Party"

Sonntag, 05.07.2009

10.00 Uhr Beginn Schausteller
 10.00 - 19.00 Uhr Einsatz Parkbahn
 10.00 - 18.00 Uhr Eröffnung Stände
 10.00 - 13.00 Uhr Frühschoppen "Lausitzer Blasmusikanten"
 13.00 - 15.00 Uhr Programm der Kindergärten und Schulen
 13.00 Uhr Führung Schloßkirche
 15.00 - 16.00 Uhr Konzert des Stadtchores in der Schloßkirche
 15.00 - 16.00 Uhr Kinderprogramm
 16.00 - 18.00 Uhr Abschlusskonzert Bergarbeiterorchester Plessa
 17.00 Uhr Führung Schloßkirche

Strand- und Vereinsfest vom 18. - 19. Juli 2009 im Erholungsgebiet „Grünwalder Lauch“

Samstag, 18. Juli 2009

14:00 – 24:00 Uhr	Treffpunkt Discothek
14:00 Uhr	Schiffsmodellvorführung mit dem Schiffsmodellclub Lauchhammer sowie anderen Gastvereinen
15:00 – 18:00 Uhr	Piratenfest „King – Rosini“ Deutsches Clown Theater
16:00 – 17:00 Uhr	Die Sch[m]erzbuben - musikalische Parodieshow
18:00 Uhr	Auftritt Tanzstudio Lauchhammer
19:30 Uhr	Shinobi Tailo / Japanische Trommeln
20:00 Uhr	Unterhaltungsprogramm mit Oliver Thomas
21:00 Uhr	Shinobi Tailo / Japanische Trommeln
22:00 Uhr	Seefeuer mit Nachtfahrt der Schiffsmodelle und kleinem Feuerwerk
22:00 – 03:00 Uhr	Mega Beachparty bis in den Morgen



Sonntag, 19. Juli 2009

09:30 Uhr	Volleyball – Turnier für die Bungalowsiedlung und den Campingplatz Anmeldung bis 13.07.2009 unter Tel.: 0170 2015011 (Herr Schmidt)
10:00 Uhr	Radwanderung für Jedermann Treffpunkt: Gaststätte „Strandhaus“
11:00 Uhr	musikalischer Frühschoppen mit der „Treffpunkt - Discothek“
13:00 – 15:00 Uhr	Unterhaltungsprogramm mit Andrea Berg (Double)
15:00 Uhr	Neptunfest mit dem Showtime-Team Diana Herrmann, anschließend Malstraße

Gastronomische Versorgung: „Golf Café“, Gaststätte „Strandhaus“, Festzeltbetrieb Kiliass

Ab Freitag, den 17. Juli 2009 hat für Sie das Schaustellerunternehmen Gierhold geöffnet.

Der Eintritt ist kostenlos.

Änderungen vorbehalten!

„Nacht des Sports“

am 28. August 2009 im Sportforum Lauchhammer-Ost, Grünhauser Straße

Und der Name ist Programm:

- Turniere im Volleyball und Kleinfeldfußball (jew. 6 Personen/ Mannschaft)
- Kletterwand
- Hochseilgarten
- sportliche Aktionen
- Disco
- Skatecontest u.v.m.

Anmeldungen für die Turniere:

bis zum 10. August 2009

bei der Stadtverwaltung Lauchhammer (Tel. 03574/488-306).

Veranstalter:

Stadtverwaltung
Lauchhammer in
Zusammenarbeit
mit der AG

Jugend, dem FSV
Lauchhammer e.V. und dem SV Eintracht
Lauchhammer-Ost e.V.



Ferienkalender 2009

Bald sind die Zeugnisse verteilt, die Bücher werden in der hintersten Ecke des Schrankes landen- jawohl, die Sommerferien 2009 stehen kurz bevor.

Damit ihr `nen Überblick habt, was in Lauchhammer so läuft, haben wir wieder die ultimativen Ferientipps und alle Sommerevents in unserem Ferienkalender zusammengefasst.

Wollt ihr wissen, was das Hallen-Freizeitbad "Am Weinberg", die Jugendbegegnungszentren "MädchenBude", "Beweg Dich" und "Arche" euch bieten oder welche Veranstaltungen ihr in diesem Sommer auf keinen Fall verpassen solltet, dann ist der Ferienkalender genau die richtige Infoquelle für euch. Wo ihr den Ferienkalender her bekommt? Schaut mal in der Bibliothek oder im Hallen-Freizeitbad "Am Weinberg" vorbei. Auch im Vereinshaus DomiZiel Lauchhammer-Mitte, im Servicebüro der Stadtverwaltung Lauchhammer und im Lauch liegt der Ferienkalender - natürlich kostenfrei - für euch bereit.

Hier schon mal ein kleiner Tipp: Alle, die mal wieder mit dem Park-Express durch den Schlosspark brausen wollen: Am 19. August 2009 von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr habt ihr Gelegenheit dazu.

Programm - Dorffest Kostebrau vom 24.07.2009 bis 26.07.2009

Freitag, den 24.07.2009

18:00 Uhr	Chorkonzert	Kirche
20:00 Uhr	Festveranstaltung „100 Jahre Sport“	Sportplatz- Festzelt
ab 21:00 Uhr	Disko/ Tanz - „Harta Band“	Sportplatz- Festzelt

Sonnabend, den 25.07.2009

10:00 Uhr	<u>Eröffnung</u>	Sportplatz
	anschließend	
	Taubenaufuß	Sportplatz
	Ausstellung „300 Jahre Glashütte Friedrichsthal“	Sportplatz
	Ausstellung „Tierpräparate und Naturschutz“	Sportplatz
	Kegelbahn	Sportplatz
	Schießstand	Sportplatz
	Tombola	Sportplatz
	Eisenbahnfahrten	Sportplatz
	Kinderkarussell (Sonnabend und Sonntag)	Sportplatz
	Losbude, Kirmesbäckerei, Mandelbäckerei, Plüschtieregreifer, Softeis	
	Kran mit Aussichtskorb	Sportplatz
10:00 Uhr	<u>Fußballspiel- Frauen</u>	
	Kostebrau- Grün- Weiß Schwarzheide	Sportplatz
11:00 Uhr	<u>Büchenspritzen der Kinder</u>	Sportplatz
12:00 Uhr	<u>Fußballspiel</u>	
	Traditionsmannschaft- Rot/ Weiß Kostebrau	Sportplatz
13:00 Uhr	<u>Kinderfest</u>	Sportplatz
	Bastelstand	Büchsenwerfen
	Ballon- Modellieren	Luftballon aufblasen
	Hüpfburg	Spielzeugverkauf (Fa. Ruhland/ Aust)
	Musikschule „Fröhlich“	
14:00 Uhr	<u>Handball</u>	
	HC Lauchhammer- HV Plessa	Sportplatz
	in der Pause: Frauengymnastikgruppe	Sportplatz
16:00 Uhr	<u>Tischtennis- Showkampf</u>	Sportplatz- Festzelt
	TCC Lauchhammer	
16:00 Uhr	<u>Fußballhauptspiel- Herren</u>	
	Meißner SV 08 – Blau Gelb Laubsdorf	Sportplatz
	(Bezirksliga Sachsen) (Brandenburgliga)	
ab 19:00 Uhr	Disko- Tanz mit Original „DJ Hamster“	Festzelt
ca. 22:00 Uhr	Feuerwerk	Sportplatz

Sonntag, den 26.07.2009

10:00 Uhr	<u>Frühschoppen</u>	
	mit tschechischer Blasmusik	Sportplatz- Festzelt
	Kegelbahn	Sportplatz
	Schießstand	Sportplatz
	Tombola	Sportplatz
10:15 Uhr	<u>Hundesportvorführung</u>	Sportplatz
11:00 Uhr	<u>Fußballspiel- Nachwuchs</u>	Sportplatz
	Eintracht Lauchhammer – SVGröditz 1911	
12:30 Uhr	<u>Fußballspiel- Nachwuchs</u>	Sportplatz
	Glück- Auf- Brieske Senftenberg -	
14:00 Uhr	<u>Fußballhauptspiel</u>	
	Borea Dresden - VfB Hohenleipisch	
	(Oberliga Nordost) (Landesliga Brandenburg)	
16:00 Uhr	<u>Feuerwehreinsatzübung</u>	Sportplatz
17:00 Uhr	<u>Siegerehrung</u>	Sportplatz

Datum	Art der Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
02.07.2009	Ländernachmittag Argentinien	Mehrgenerationenhaus	Frauzentrum
04.07.2009	Feuerlaufseminar	Mittelalterliche Planwagenburg in Grünwalde	Lausitzer Wege e. V.
04.07.- 05.07.2009	Bergmannstag	Schlosspark Lauchhammer	Traditionsverein Braunkohle Lauchhammer e.V./ UBV
05.07.2009	Führung durch das Naturparadies Grünhaus (Insekten der Hochkippe Grünhaus)	Grünhaus	NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
10.-11.07.09	Wohngebietsfest Lauchh.-Süd	Lauchhammer-Süd	Wequa e.V.
11.07.2009	OpenAir-Konzert mit „Karat“ und „Gipsy“	Schlosspark L.-West	SSK Security GmbH
12.07.2009	Sommersingen der Chöre	Mühlenhofmuseum	Männerchor Lauchhammer/ Grünwalde u. Heimatverein
12.07. - 18.07.2009	1. Durchgang Mittelaltercamp Planwagenburg	Mittelalterliche Planwagenburg Grünwalde/ Koyne Lh.	Lausitzer Wege e. V.
16.07.2009	Sommerfest im Mühlenhof	Vereinshaus Grünwalde	Radwandergruppe
18.07. -19.07.2009	Strand- und Vereinsfest	Grünwalder Lauch	Stadt Lauchhammer, Bungalowsiedlung „Grünwalder See“ e.V.
19.07.- 25.07.2009	2.Durchgang Mittelaltercamp Planwagenburg	Mittelalterliche Planwagenburg Grünwalde/ Koyne Lh.	Lausitzer Wege e.V.
19.07.- 25.07.2009	1.Durchgang Ferienlager „Piratencamp“	Bootshaus Lauchhammer-West	Fakir e.V.
24.07. - 26.07.2009	Dorffest mit Kinder- und Sportfest	Sportplatz Kostebrau	Ortsvorsteher mit Vereinen des Ortsteils
26.07. - 01.08.2009	3. Durchgang Mittelaltercamp Planwagenburg:	Mittelalterliche Planwagenburg Grünwalde/ Koyne Lauchhammer	Lausitzer Wege e. V.
26.07.- 01.08.2009	- „Siedlercamp“	Grünwalde/ Koyne Lauchhammer	Lausitzer Wege e. V.
26.07.- 01.08.2009	- Zirkus/ Theatercamp „Bühne frei“	Bootshaus Lauchhammer-West	Fakir e.V.
28.07. - 02.08.2009	Sportwoche	Sportplatz SV Glückauf Kleinleipisch e. V. Lauchhammer	SV Glückauf Kleinleipisch e. V.
29.07.2009	Spielemittag	Mehrgenerationenhaus	Frauzentrum
02.08. - 08.08.2009	4. Durchgang Mittelaltercamp Planwagenburg	Mittelalterliche Planwagenburg Grünwalde/ Koyne Lauchhammer	Lausitzer Wege e. V.
02.08. - 08.08.2009	Indianercamp „Den Indianern auf der Spur“	Grünwalde/Koyne	Lausitzer Wege e.V.
02.08. - 08.08.2009	Piratencamp am Fluss „Piraten ahoi“	Bootshaus Lauchhammer- West	Fakir e.V.
09.08. - 15.08.2009	5. Durchgang Mittelaltercamp Planwagenburg	Mittelalterliche Planwagenburg Grünwalde/ Koyne Lh.	Lausitzer Wege e. V.
13.08.2009	Fahrt zum Flugplatz Finsterwalde	Treffpunkt 13:30 Heimattube	Radwandergruppe
15.08.2009	Sommerfest	Festplatz Grünwalde	Jugendclub
16.08. - 22.08.2009	6. Durchgang Mittelaltercamp Planwagenburg	Mittelalterliche Planwagenburg Grünwalde/ Koyne Lh.	Lausitzer Wege e. V.
22.08.2009	Volleyballturnier in Kostebrau	Sportplatz Kostebrau	TSG Kostebrau
23.08. - 29.08.2009	7. Durchgang Mittelaltercamp Planwagenburg	Mittelalterliche Planwagenburg Grünwalde/ Koyne Lh.	Lausitzer Wege e. V.
23.08.2009	Führung in das Naturparadies Grünhaus	Grünhaus	NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
27.08.2009	Ländernachmittag Cuba	Mehrgenerationenhaus	Frauzentrum
02.09.2009	Sommerfest	Mehrgenerationenhaus	Frauzentrum
05.09.2009	8. Hamsternacht	Schlosspark Lauchhammer-West	Die Hamster
12.09.2009	4. Kulturfest	Platz der Solidarität Neustadt I Lauchhammer	Lebenswertes Lauchhammer e. V.
12.09.2009	Erntefest	Festmeile Schule- Museum	Heimatverein und Lausitzer Wege e.V.
13.09.2009	Führung durch das Naturparadies Grünhaus (Oasen in der Bergbauwüste)	Grünhaus	NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
17.09.2009	Fahrt zur Täubertsmühle Friedersdorf	Treffpunkt 10:00Uhr Heimattube	Radwandergruppe
19.09.2009	Führung durch das Naturparadies Grünhaus (Beluschen der Hirschbrunft)	Grünhaus	NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
24.09.2009	Kabarett „Gerald Wolf“ mit dem Programm „Tohwabohu“	Friedensgedächtniskirche Kirchstraße Lh.	Wequa e. V.
27.09.2009	Posaunengottesdienst	14:00 Uhr in der Kirche	Evangelische Kirchengemeinde



Hallen - Freizeitbad
Lauchhammer



**Sommer-
Ferien-
Angebote** 🍦

16.07. - 30.08.

"Happy Family"-Tarif

Jeden Tag in den Ferien Badespaß zum kleinen Preis!

Familientageskarten:

BAD nur 11,00 Euro / SAUNA u. BAD nur 22,00 Euro
inkl. 10 % Rabatt in der Gastronomie!!!



"OMA & OPA"-Tag

Jeden Montag in den Ferien: Oma und/oder Opa zahlen
den normalen Eintrittspreis und 1 Enkelkind p. P. ist
kostenfrei mit dabei (gilt nur für Einzeltarife)!!!



"Aqua-Spiele-Park"

Jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag von 10 - 18 Uhr
Wasserspaß mit Riesen-Spielgeräten. Eintritt bis 16 Jahre
nur 5,00 Euro ohne Zeitbegrenzung inkl. 1 Efrischungsgetränk.

"FERIENPASS" für Sparfüchse

Für alle Schüler gibts mit dem Ferienpass Badespaß ohne Zeitbe-
grenzung für 4,50 Euro. Der 5. und 10. Besuch ist kostenfrei. Sind
alle Felder abgestempelt, habt ihr am 30.08.09 freien Eintritt!
Den Ferienpass gibts ab Juli im Hallen-Freizeitbad u. im Rathaus
an der Information.

www.bad-lauchhammer.de

